

Beiträge (Preise)

Das Schwimmbad wird überwiegend aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert.

Die Zutrittsberechtigung zum Schwimmbad wird mit einer Vereinsmitgliedschaft erworben. Die Mitgliedschaft gilt zeitlich unbeschränkt und kann zum Jahresende formlos gekündigt werden. Die Beiträge gelten für das jeweilige Kalenderjahr.

Die Mitgliedsbeiträge werden Anfang März des Kalenderjahres mittels Lastschriftverfahren erhoben, erstmalig jedoch nur nach einer positiven Entscheidung der Gemeinde Reichelsheim, sowie Unterzeichnung des Pachtvertrages durch den Verein.

Für Gründungsmitglieder entfällt die Aufnahmegebühr bei Vereinseintritt bis 31.12.22.

Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2023:

Familie 140,- € (2) + 60,- € Aufnahmegebühr (3)
(einschließlich aller Kinder bis 18 Jahre)

Als Familien gelten auch nicht verheiratete Paare mit eigenen Kindern einzelner Partner. Diese müssen aber in einer gemeinsamen Wohnung leben. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Mit der Volljährigkeit des jüngsten Kindes endet die Familienmitgliedschaft.

Erwachsene 60,- € (1) + 40,- € Aufnahmegebühr (3)
(ab 18 Jahre)

Schüler, Azubis, Studenten 35,- € (1) + 20,- € Aufnahmegebühr (3)
(ab 18 Jahre als eigenständiges Mitglied)

Rentner 50,- € (1) + 20,- € Aufnahmegebühr (3)
(ab 65 Jahre, bzw. Frührentner mit Nachweis)

Alleinerziehende 70,- € (1) + 40,- € Aufnahmegebühr (3)
(ab 18 Jahre, einschließlich Kinder bis 18 Jahre)

Förderndes Mitglied ab 10,- €
(jeder Betrag frei wählbar)

(1) Der Beitrag steigt jährlich um 1,- €

(2) Der Beitrag steigt jährlich um 2,- €

(3) Mitglieder, die in diesem Jahr neu eintreten, müssen **zusätzlich ab dem 01.01.23** eine einmalige Aufnahmegebühr entrichten. Bei einem Erstbeitritt zum Verein nach dem 31.Juli gilt für die Restsaison der halbe Jahresbeitrag. Die Aufnahmegebühr bleibt unverändert.

Stichtag "Kind": Bei den Jahresbeiträgen gilt als "Kind", wer am 01.Januar des aktuellen Jahres noch keine 18 Jahre alt ist.